

VSG 09 / U6 / 16

## Urteil

**Antrag der Spielleitenden Stelle Pokal, die Vorkommnisse nach dem Pokalspiel der Männer Verein 1 III gegen Verein 2 am 12.11.2016 zu klären und gegebenenfalls zu bestrafen.**

Das Verbandssportgericht des Handball-Verbandes Berlin in der Besetzung

Heinz-Dieter Bornemann (VfV Spandau)	Vorsitzender
Alan Schaban (CHC)	Beisitzer
Günter Braun (HSW Humboldt)	Beisitzer

hat nach mündlicher Verhandlung am 13. Dezember 2016 wie folgt entschieden:

1. Dem Antrag der Spielleitenden Stelle Pokal, die Vorkommnisse nach dem Pokalspiel der Männer zwischen dem Verein 1 III und dem Verein 2 zu klären und gegebenenfalls zu bestrafen, wird stattgegeben.
2. Der Spieler 1 (Verein 1) wird wegen unsportlichem Verhalten nach dem Spiel zu einer Geldstrafe von 75,00 € verurteilt, ersatzweise der Verein 1.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt der Spieler 1, ersatzweise der Verein 1.
4. Gegen dieses Urteil ist die Berufung zulässig.

### **Sachverhalt:**

Am 12.11.2016 fand das Pokalspiel der Männer Verein 1 III gegen Verein 2 statt. Geleitet wurde dieses Spiel von den Schiedsrichterkameradinnen SR 1 und SR 2.

Nach dem Spiel begab sich der Offizielle B des Verein 2 zu den Schiedsrichterinnen und berichtete ihnen, dass der Spieler mit der Nr. 7 des Verein 1 nach dem Spiel zu dem Trainer des Verein 2 kam, ihn mit den Worten: „Du bist und bleibst ein Vogel, Wixer und Verlierer“, titulierte und ihn dann mit Wasser bespritzte. Die Schiedsrichterinnen mögen dies doch bitte im Spielbericht notieren.

Auf Grund dieser Eintragung im Spielbericht beantragte der Spielleiter Pokal beim VSG, die Vorkommnisse zu klären und gegebenenfalls zu bestrafen.

### **Entscheidungsgründe:**

Nach dem Schlusspfeiff verließen, nach Aussage des MV Verein 2, die Sportkameraden Spieler 1 Verein 1, MV Verein 2 und Offizieller Verein 2 hintereinander die Halle in Richtung Umkleidekabinen.

Der Offizielle Verein 2, der als letzter lief, sagte aus, dass er die Worte Vogel, Wixer, Verlierer und Alkoholiker gehört hätte. Diese Worte seien vom Spieler 1 Verein 1 direkt an den MV Verein 2 gerichtet gewesen.

Der MV Verein 2 dagegen kann sich nur an die Worte Looser und Alkoholiker erinnern, trotzdem er direkt hinter dem Spielern 1 Verein 1 lief.

Der Spieler 1 Verein 1 sagte aus, dass er nur während des Spiels dem MV Verein 2 zugerufen habe: Du bist und bleibst ein Verlierer. Im Kabinengang hätte er keine beleidigenden Äußerungen von sich gegeben. Er habe lediglich zu den beiden hinter ihm gehenden gesagt, dass sie sich abkühlen sollten und sie dabei mit seiner Wasserflasche nassgespritzt.

Durch die verschiedenen unterschiedlichen Aussagen der Beteiligten hat sich für das VSG nicht schlüssig ergeben, welche Art von Beleidigungen ausgesprochen wurden.

Jedoch sieht das VSG ein unsportliches Verhalten durch den Spieler 1 Verein 1, in dem er die hinter ihm laufenden Sportkameraden MV und Offizieller Verein 2 mit seiner Wasserflasche nassgespritzt habe.

Für diese Unsportlichkeit hält das VSG eine Bestrafung in Form einer Geldbuße in Höhe von 75,00 € für angemessen.

Die Entscheidung über Gebühren und Auslagen beruhen auf § 59 Abs. 1 RO-DHB.

Sie setzen sich zusammen aus:

25,00 € Verwaltungskostenpauschale  
32,00 € Verbandssportgericht  
57,00 €

gez. Heinz-Dieter Bornemann  
Vorsitzender

gez. Günter Braun  
Beisitzer

gez. Alan Schaban  
Beisitzer

Ausgefertigt und für die Richtigkeit:

gez. Matthes Westphal  
Geschäftsstelle

Rechtsmittelbelehrung auf der Rückseite der Seite 1